

Hochschule für Musik Nürnberg • Veilhofstraße 34 • 90489 Nürnberg

Per E-Mail: _____

Bearbeiter_in: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Nürnberg, den _____

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschule für Musik Nürnberg beabsichtigt, im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 8 Abs. (4) UVgO die in nachfolgender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben:

1. Leistungsbeschreibung

Lieferanschrift: Hochschule für Musik Nürnberg, Veilhofstraße 34, 90489 Nürnberg

Wir bitten um Abgabe eines Angebots unter Angabe auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung.

Ende der Angebotsfrist: _____

Ende der Bindefrist: _____

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

Eigenerklärungen zur Eignung

2. Angebotswertung

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebots ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

3. Angebot (vom dem*der Bieter*in auszufüllen)

Pos.	Menge	Einheit	Artikel-Nr.	Gegenstand	Einzelpreis in € netto	Gesamtpreis in € netto
Zwischensumme netto						
./.. Rabatt in €						
Gesamtpreis netto						
+ 19 % MwSt						
Gesamtpreis brutto						

(ggf. Liste der angefragten Positionen beifügen)

Zahlung: ____ % Skonto innerhalb ____ Tagen

Lieferzeit: _____

Zur Vereinfachung senden Sie bitte dieses Formblatt nach Ausfüllung und Unterzeichnung an uns zurück. Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls zeitnah mit.

_____, _____
Ort, Datum

Name, Unterschrift Firmenstempel

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 12 Abs. 4, Satz 2 UVgO vor, den Zuschlag zu erteilen, auch ohne zuvor verhandelt zu haben. Sollten Sie innerhalb von drei Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist keine Nachricht von uns erhalten, konnte Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden, da ein*e andere*r Bieter*in ein wirtschaftlicheres Angebot abgegeben hat.

Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieterunternehmen abzufragen, das den Auftrag erhalten soll.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutz-Richtlinie (Link: https://www.hfm-nuernberg.de/fileadmin/website/Dokumente/Rechtsgrundlagen/Richtlinien/Datenschutzrichtlinie_HfMN.pdf). Kaufmännische Unterlagen werden von uns gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zehn Jahre aufbewahrt gespeichert.

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.)